

**HAUSHALTSSATZUNG
DER GEMEINDE BAYERISCH EISENSTEIN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026
VOM _____**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bayerisch Eisenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.743.200 EUR**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.797.700 EUR**
ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **374.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 335 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 335 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **620.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzung werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Bayerisch Eisenstein,
Gemeinde Bayerisch Eisenstein

Siegel

Michael Herzog
Erster Bürgermeister